

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes 2.15 / 2. Änderung für das „Gewerbegebiet nördl. der Splieterstraße zwischen Schembach und Am Salzgraben“ im westlichen Teilbereich

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.15/ 2. Änderung für das „Gewerbegebiet nördl. der Splieterstr. zwischen Schembach und Am Salzgraben“ im westlichen Teilbereich vom 04.09.2014 sowie seine Begründung werden angenommen und sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 aufgestellt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 2.15 / 2. Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I IS 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 27.10.2014 bis 28.11.2014

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Der Bauleitplan kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan:

In der Begründung sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans dargelegt. Sie gibt einen Überblick über das Planverfahren sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und ist wie folgt gegliedert:

1. Städtebauliche Ausgangssituation
 2. Grundlagen der aktuellen Planung
 - 2.1. Planungsanlass
 - 2.2. Räumlicher Änderungsbereich
 - 2.3. Planungsrechtliche Vorgaben
 - 2.4. Verfahrensablauf
 3. Inhalte und Festsetzungen
 - 3.1. Art der baulichen Nutzung
 - 3.2. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.2.1. Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl
 - 3.2.2. Baukörperhöhen und Geschossigkeit
 - 3.2.3. Überbaubare Flächen
 - 3.2.4. Bauweise
 - 3.3. Erschließung und Verkehr
 - 3.4. Grünordnung
 - 3.5. Lärmschutz
 - 3.6. Ver- und Entsorgung
 4. Umweltrelevante Auswirkungen
 - 4.1. Umweltprüfung und Umweltbericht
 - 4.2. Artenschutzrechtliche Prüfung
 - 4.3. Eingriffsreglung
 5. Flächenbilanz
 6. Aufhebung bestehender Pläne
- Anhang: Abstandsliste 2007, Artenschutzprüfung

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung:

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird untersucht, ob durch die Umsetzung des Planes bzw. die Realisierung des Vorhabens bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Verbotstatbestände sind die Tötung oder Verletzung von Individuen, die Störung der lokalen Population, die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Beschädigung/Zerstörung von Pflanzen/Pflanzenstandorten.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie

- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

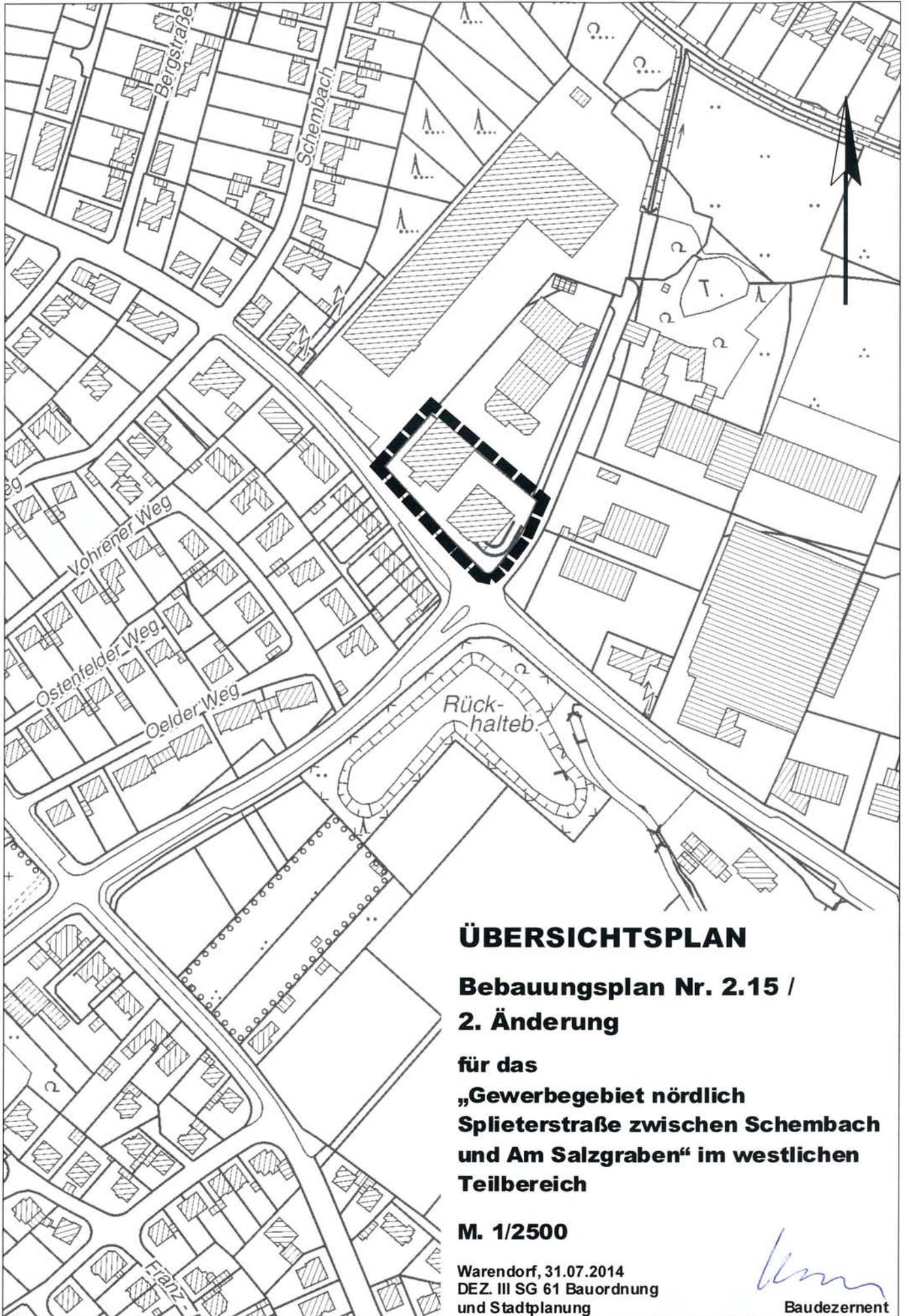
Warendorf, 15.10.2014

Der Bürgermeister

Gez.

Jochen Walter

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.15 /
2. Änderung**

**für das
„Gewerbegebiet nördlich
Splieterstraße zwischen Schembach
und Am Salzgraben“ im westlichen
Teilbereich**

M. 1/2500

Warendorf, 31.07.2014
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung


Baudezernent